

# Basiswissen Bodenschutz und Altlasten

## Fachliche und rechtliche Grundlagen für Einsteiger

Sie wechseln als Mitarbeiter/in eines Umweltamtes, einer Baubehörde oder eines Ingenieurbüros in den Aufgabenbereich Bodenschutz und Altlasten. Der Gesamtüberblick und die Zusammenhänge im Bereich des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung sind Ihnen aber noch zu wenig bekannt?

Dieses Seminar führt Sie in komprimierter Form in die wesentlichen Rechtsvorschriften sowie die fachlichen und rechtlichen Grundlagen dieses vielfältigen und interdisziplinären Sachgebietes ein, und es wird Ihnen die Einarbeitung in Ihr neues Aufgabenfeld im Bereich Bodenschutz und Altlasten erleichtern.

Im Rechtsteil des Seminars werden Sie von einem erfahrenen Fachanwalt für Verwaltungsrecht über die grundlegenden bodenschutzrechtlichen Regelungen und bei der Einzelfallbearbeitung häufig zu beachtende benachbarte Rechtsgebiete (insbesondere das Wasserrecht und Abfallrecht) informiert.

Im fachlichen Teil erhalten Sie in unserem Seminar einen einführenden Überblick über das Schutzgut Boden und seinen vorsorgenden Schutz, über die Entstehung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen und deren Untersuchung und Bewertung in einer systematischen Gefährdungsabschätzung bis hin zu möglichen Sanierungsmaßnahmen und deren Kostenermittlung. Integriert in die Informationsvermittlung sind Fallbeispiele aus der Vollzugspraxis.

### Programm

#### 4. November 2010 09:30 bis 17:00 Uhr

##### Einführung

*Wolf-Dietrich Bertges*

##### Grundlegende Rechtsvorschriften

- Bodenschutzrecht des Bundes (BBodSchG und BBodSchV)
- und des Landes NRW (LBodSchG)
- Wasserrechtliche Bezüge zum Bodenschutz (WHG, Grundwasserverordnung)
- Baurechtliche Bezüge zum Bodenschutz
- Altlasten unter Bergaufsicht

*Nikolaus Steiner*

##### Überblick über den Aufgabenbereich "Bodenschutz/Altlasten"

*Wolf-Dietrich Bertges*

##### Vorsorgender Bodenschutz

- Begrenzung von Stoffeinträgen
- Bodenerosion
- Flächenverbrauch / Versiegelung
- Schutzwürdige Böden in Planungsverfahren
- Umgang mit Bodenmaterial

*Jörg Leisner-Saaber*

#### 5. November 2010 09:30 bis 16.00 Uhr

##### Arbeitsschritte bei der Ermittlung und Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen:

- Erfassung
- Gefährdungsabschätzung
- Sanierungsuntersuchung
- Sanierungsplan
- Sanierung
- Nachsorge und Überwachung

*Wolf-Dietrich Bertges, Stefan Schroers*

##### Prüf-/Maßnahmenwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV): Ableitung und Anwendung

*Wolf-Dietrich Bertges, Jörg Leisner-Saaber*

##### Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Altlasten (Sanierungs- sowie Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen)

*Stefan Schroers*

##### Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei großflächigen schädlichen Bodenveränderungen

*Jörg Leisner-Saaber*

## Seminarleitung

Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Bertges, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

## Referenten

Dipl.-Ing. Jörg Leisner-Saab, Fachbereich „Bodenschutz, Altlasten“ im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Dipl.-Ing. Stefan Schroers, Fachbereich „Bodenschutz, Altlasten“ im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Rechtsanwalt Nikolaus Steiner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Anwaltskanzlei Steiner, Essen

## Anmeldung Kurs- Nr. A563D1011F

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

### **Basiswissen Bodenschutz und Altlasten Bildungsstätte Duisburg**

- |   |          |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> 4. u. 5.11.2010 / A563D1011F   |          |
| <input type="checkbox"/> Teilnahmegebühr  | 440,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ermäßigte Teilnahmegebühr für Mitglieder des BVB und des ITVA – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an  | 400,00 € |
| <input type="checkbox"/> Für Beschäftigte der nicht-staatlichen Umweltbehörden (z.B. Kommunen), und der Abfall- und Wasserverbände in NRW gewährt das Land einen Zuschuss. Ein Restbetrag von 49,- € ist zu entrichten. Unterbringungs- und Reisekosten sind nicht förderfähig. Auf Fördermittel besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. | 49,00 €  |
| <b>■ Unterkunft und Verpflegung</b>   |          |
| <input type="checkbox"/> Anreise bereits am Vortag  |          |
| <input type="checkbox"/> ___ x Übernachtung im Einzelzimmer   | 65,50 €  |
| <input type="checkbox"/> Nichtraucherzimmer bevorzugt   |          |
| <input type="checkbox"/> ___ x Abendbuffet  | 8,00 €   |

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagsbuffet sowie Getränke enthalten.

### **Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH**

**Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70**

**47228 Duisburg**

## Zielgruppe

Beschäftigte aus Kommunal- und Landesbehörden, sowie aus Gutachterbüros, die Aufgaben im Bodenschutz-Vollzug bzw. in der Bearbeitung bodenschutzrechtlicher Fragestellungen übernehmen sollen (Einstieger). Hochschulabsolventen verwandter Fachrichtungen, die sich im Bereich Bodenschutz/Altlasten qualifizieren wollen.

## Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €.

Name .....

Vorname .....

Position / Abteilung .....

Firma .....

Branche: .....

Rechnung z.Hd. von: .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Telefon.....

Fax.....

E-Mail-Adresse .....

Mitgliedsnummer .....

Datum, Unterschrift .....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen.

Stand: 04. Februar 2005

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065 / 770-0.